



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Automatisierungssysteme und
Verteilte und mobile Anwendungen**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.)

§ 3 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen des ersten und zweiten Semesters erworben hat. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (2) Anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.